

AZ: 40.1/Herr Nitschmann

Mitteilung-Nr.: 0272/2013/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	10.09.2015	Ö	Kenntnisnahme

**Zusammenarbeit der Elly-Heuss-Knapp-Schule (EHKS) mit dem KIN
im Bildungsgang BioteQ
hier: Sachstandsmitteilung**

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.06.2014 den nachfolgend im Wortlaut aufgeführten Antrag der SPD-Fraktion beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der EHKS zu prüfen, ob alternativ zum Standort Riemenschneiderstraße für den Bildungsgang BioteQ im Bereich des KIN notwendige Flächen unter Mitnutzung vorhandener Räume errichtet und gemeinsam genutzt werden können.

Ferner ist zu prüfen, ob weitere Zusammenarbeiten in diesen Räumlichkeiten möglich sind und Synergien erreicht werden können.

Mit den zuständigen Stellen sollen Gespräche zur möglichen Mitfinanzierung bzw. Förderung dieses Vorhabens geführt werden. Dabei sollen u. a. Aspekte eines zentralen Ausbildungsstandortes für diese Technologien beraten werden, durch die ein Fachkräftemangel verhindert werden kann.

Die Ergebnisse sind zunächst dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss und danach den weiteren beteiligten Gremien vorzulegen.“

Zur Bearbeitung dieses Ratsbeschlusses wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der EHKS, des KIN und der Verwaltung, eingerichtet. Die bisher erarbeiteten Ergebnisse können der anliegenden Übersicht entnommen werden (siehe Anlage 1). Danach sollte auf dem Grundstück des KIN ein Neubau zur gemeinsamen Nutzung errichtet werden. Im Rahmen einer freihändigen Vergabe sollte dem KIN ein Bauauftrag erteilt werden, das Gebäude für eine Anmietung durch die EHKS zu planen und zu bauen. Die Gesamtkosten für den Neubau und Ausstattung würden sich voraussichtlich auf geschätzte 3,55 Mio. EUR belaufen.

Im Rahmen eines persönlichen Gesprächs am 21.07.2015 wurden die EHKS und die Verwaltung seitens des KIN darüber in Kenntnis gesetzt, dass das gemeinsame Projekt von dort aus wirtschaftlichen Gründen zum sofortigen Zeitpunkt für beendet erklärt wird. Weitere Ausführungen hierzu können der Anlage 1 (Nr. 6) entnommen werden, die schriftliche Begründung des KIN ist als Anlage 2 beigefügt.

Eine Zusammenarbeit der EHKS mit dem KIN kann daher in dieser Konstellation nicht weiterverfolgt werden.

Im Auftrage

Günter Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

2 Anlagen